

Mitteilungsblatt

Marktgemeinderat - Markt Neuburg a.d.Kammel Beschlüsse der öffentlichen Sitzung vom Dienstag, 03. Dezember 2024

Bauleitplanung Nachbargemeinden
hier: Markt Münsterhausen- Vorhabenbezogener Bebauungsplan
„Sonergebiet Einzelhandel an der Edelstetter Straße“ im Ortsteil
Münsterhausen“ und Änderung Flächennutzungsplan für diesen Bereich
Beteiligung der Marktgemeinde Neuburg als Träger öffentlicher Belange

Beschluss:

Gegen den Bebauungsplan „Sonergebiet Einzelhandel an der Edelstetter Straße“ und der Änderung des Flächennutzungsplanes für diesen Bereich bestehen seitens der Marktgemeinde Neuburg keine Einwände.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

Bauleitplanung

hier: Aufstellung des Bebauungsplanes 3. Änderung des Bebauungsplans
“Nördlich des Bahnhofs“ Markt Neuburg a.d. Kammel

Beschluss:

Der Marktrat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes **3. Änderung des Bebauungsplans**
“Nördlich des Bahnhofs“ Markt Neuburg an der Kammel

Innerhalb des Plangebiets sind folgende Arten der baulichen Nutzung vorgesehen:

Art der baulichen Nutzung - Gewerbegebiet (GE)

Die in dem Ausgangsbauungsplan “Nördlich des Bahnhofs“ festgesetzten Nutzungsarten werden in der 3. Änderung des Bebauungsplans “Nördlich des Bahnhofs“ Markt Neuburg an der Kammel übernommen.

Grundstücke im Bereich des Bebauungsplans

Im Geltungsbereich des Plangebiets befinden sich folgende Grundstücke (Gemarkung Neuburg):

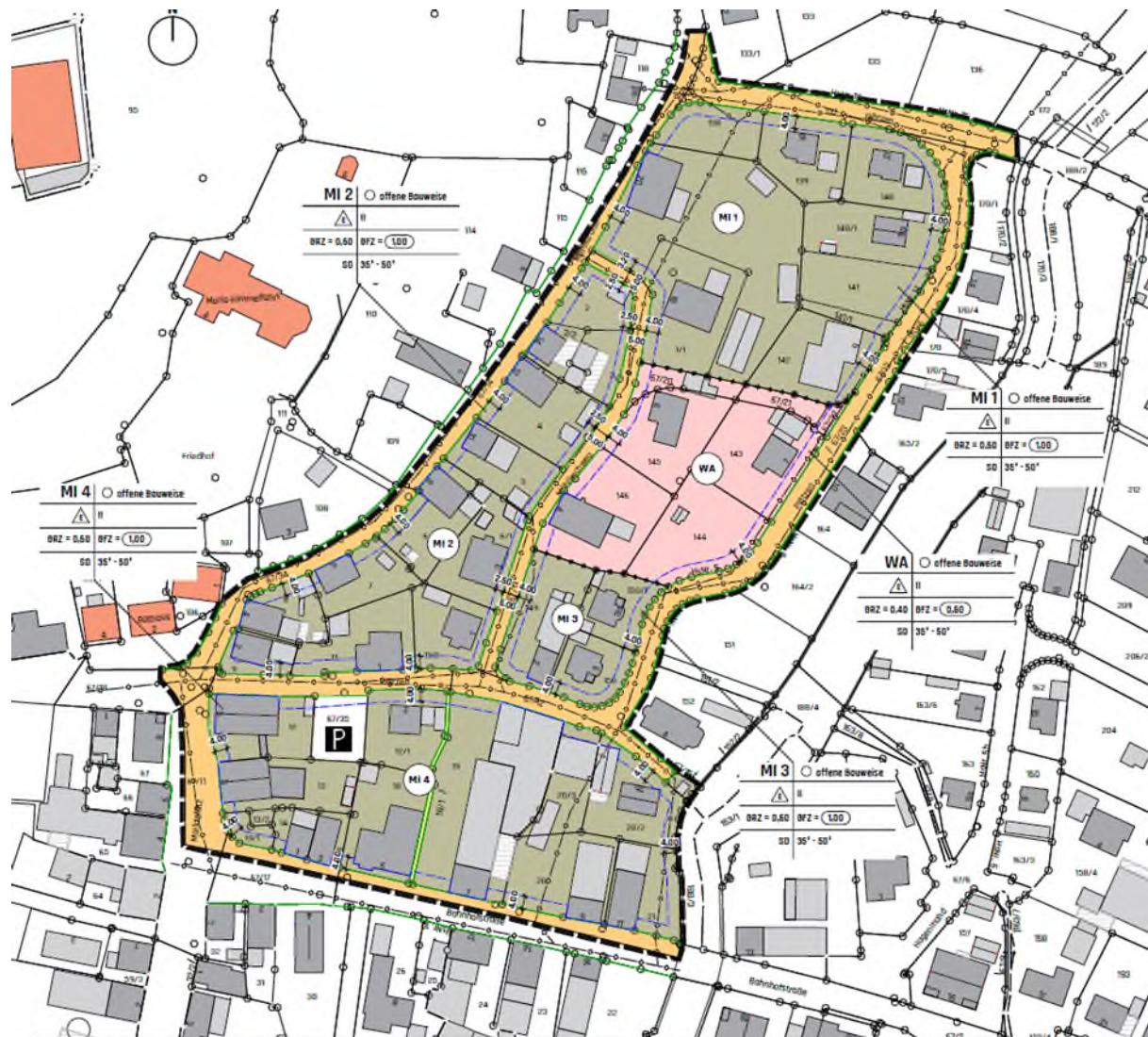
Die Grundstücke bei dem Bebauungsplan 3. Änderung des Bebauungsplans “Nördlich des Bahnhofs“ Markt Neuburg an der Kammel ergeben sich aus dem Planungsumgriff, der aus dem abgedruckten Luftbild und Flurkarte mit Plangebiet zu entnehmen ist.

Mit den Planungsleistungen wurde das Architekturbüro Glogger, Balzhausen beauftragt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB über den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15



Die Verwaltung wird beauftragt die Bebauungsplanunterlagen gemäß § 3 Abs. 1 öffentlich auszulegen und in Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro Glogger die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Scoping) durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

Bauvoranfrage für den Neubau eines Schnellrestaurants im neuen Gewerbegebiet auf dem Grundstück Flur Nr. 1625/7 der Gemarkung Neuburg; Bauort: Gewerbestraße 86476 Neuburg a..d Kammel

Beschluss:

Aufgrund der Erschließung der Grundstücke und der damit einhergehenden Grundstücksaufteilung im betreffenden Bereich ist die Errichtung eines Schnellrestaurants auf einer Fläche von 300 – 400 m² kontraproduktiv. Sollte sich an anderer Stelle eine geeignete Stelle finden, ist der Marktgemeinderat bereit über das Vorhaben nochmals zu beraten. Ein Teilerwerb des Grundstückes Flur Nr. 1625/7 der Gemarkung Neuburg scheidet aus den besagten Gründen aus.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

**Zweckverband zur Wasserversorgung der Kammelgruppe
hier: Bestellung eines Verbandsrates für den ausgeschiedenen Herrn Stefan Zimmer**

Beschluss:

Der Marktgemeinderat bestellt als Nachfolger von Herrn Stefan Zimmer Herrn Marktgemeinderat Max Hildebrand als neuen Verbandsrat beim Zweckverband zur Wasserversorgung der Kammelgruppe. Als Vertreter für Herrn Hildebrand wird Herr Erich Schuster bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1
Anwesende Mitglieder:	16

MGR Hildebrand war ein Beratung und Beschlussfassung gem. Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO ausgeschlossen.